



Telefon: 0621/29314-100
Fax: 0621/29314-177
Email: info@hls1.de
Internet: www.hls1.de

Heinrich-Lanz-Schule I Hermann-Heimerich-Ufer 10 68167 Mannheim

2jährige Fachschule (Meisterschule als Teilzeitschule) für METALLBAUER

Informationsblatt zu Aufnahme, Fortbildung und Abschluss

1. **Allgemeines:**

Die Meisterschule für Metallbauer ist eine öffentliche Fachschule (Teilzeitschule) im Schulsystem Baden-Württembergs. Der Unterricht wird ausschließlich von hauptamtlichen Lehrern nach Lehrplänen des Ministeriums für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg erteilt. Der Unterricht findet abends und samstags statt.

Schulträger ist die Stadt Mannheim.

2. **Fortbildungsziel, Abschluss:**

In der Fachschule werden als Gesamteinheit fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse und Fertigkeiten des Metallbauer-Handwerks, allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse vermittelt, so dass im Anschluss an die schulische Fortbildung die Meisterprüfung abgelegt werden kann. Die Meisterprüfung wird von dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim abgenommen.

3. **Anmeldung:**

Schriftliche Anmeldung an die Direktion der HEINRICH-LANZ-SCHULE I.
Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

4. **Aufnahmebedingungen:**

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung in einem Metallberuf bestanden hat.

Die Prüfungsteile I – IV können auch einzeln abgelegt werden.

5. **Aufnahmeunterlagen:**

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. **Kopie der Zulassung zur Meisterprüfung durch die Handwerkskammer Mannheim**
2. Gesellenbrief der Handwerkskammer bzw. Facharbeiterbrief der Industrie- u. Handelskammer (begl. Kopie)
3. Lebenslauf
4. 1 Lichtbilder neuesten Datums
5. Abschlusszeugnis der Berufsschule

Bewerbungen können nur bearbeitet werden, wenn sie hinsichtlich der Aufnahmeunterlagen vollständig sind.

6. **Aufnahmegespräch/Aufnahmezusage:**

Nach Überprüfung der Aufnahmeunterlagen werden die Bewerber zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Anschließend wird den Bewerbern verbindlich mitgeteilt, ob sie in die Schule aufgenommen sind.

7. **Fortbildungsdauer:**

Die Fortbildungsdauer erstreckt sich über 2 Jahre (4 Halbjahre). Wöchentlich werden 17 Stunden erteilt. (11 Stunden abends und 6 Stunden samstags). Die Schule beginnt jeweils am 01. Februar jeden Jahres. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

8. Unterrichtsfächer:

Teil 1: Metallbautechnik:

Teil 2: Fachtheoretische Kenntnisse:

Teil 3: Allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse

Teil 4: Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse

9. Zeugnisse:

Die Teilnehmer erhalten am Ende eines jeden Jahres ein Zeugnis, aus dem Unterrichtsfächer und Leistung hervorgehen.

10. Kosten: (Änderungen vorbehalten)

Seit 01.09.2017 beträgt das Schulgeld 260,00 € pro Halbjahr. Es wird vom Schulträger zu Beginn eines jeden Halbjahres erhoben.

Lernmittel: Der Aufwand für Lernmittel beträgt z.Zt. ca. 400,00 €

Die erforderlichen Bücher und Lernmittel sind vom Teilnehmer zu bezahlen. Einzelheiten werden am Aufnahmetag bekannt gegeben.

Prüfungsgebühr: Sie wird von der Handwerkskammer Mannheim festgesetzt. Die Höhe der Prüfungsgebühr kann bei der Handwerkskammer Mannheim, Abt. Meisterprüfung, erfragt werden

11. Abmeldung - Rücktritt:

Schriftliche Mitteilung an die Direktion spätestens 8 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

12. Kündigung - Austritt:

Ist bei wichtigen Gründen während des Halbjahres möglich, sonst zu Ende des 6., 9., 12., 15. oder 18. Monats nach Unterrichtsbeginn. Kündigungsfrist 6 Wochen.

13. Schul- und Hausordnung:

Sie gilt für alle Schüler der Heinrich-Lanz-Schule I.

14. Förderung:

durch die Arbeitsämter:

Für die Teilnahme am Bildungsgang gewährt das Arbeitsamt Leistungen im Rahmen der Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, soweit der Teilnehmer bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt. Nähere Auskunft erteilt das Arbeitsamt. Der Antrag auf Förderung ist bei dem Arbeitsamt des Wohnortes einzureichen.

Meister-BAFÖG (=Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG)

Das Meisterbafög setzt sich zusammen aus einem Zuschuss und einem Darlehen. Die **Zuständigkeit für die Beantragung und für den Vollzug** des AFBG ist im Bundesgebiet unterschiedlich geregelt.

Für Baden-Württemberg- und Rheinland-Pfalz gilt die Zuständigkeit des kommunalen Amtes für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen in deren Bereich der Auszubildende seinen gewöhnlichen (ständigen) Aufenthalt hat.

Im Bundesland Hessen sind die dort eingerichteten STUDENTENWERKE für die Sachbearbeitung zuständig.

15. Anmeldung zur Meisterprüfung:

Es wird empfohlen, gleichzeitig mit der Einreichung der Aufnahmeunterlagen (s.Pkt.5) an die Schule auch bei der Handwerkskammer Mannheim, Abt. Meisterprüfung, unter Vorlage des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes sowie der Praxiszeugnisse den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung zu stellen.

16. Auskünfte erteilen:

Das Sekretariat der HEINRICH-LANZ-SCHULE I, Hermann-Heimerich-Ufer 10, 68167 Mannheim, Tel.Nr.: 0621/29314-100 und Herr Kern.

Die Direktion:

Mannheim, 04. September 2017

gez. Zeimer
Oberstudiendirektor



STADT MANNHEIM²

Fachbereich Bildung